

Telefon: 0 233-49594
Telefon: 0 233-49572
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/JA
S-II-KJF/PV

**Teileigentumserwerb durch die Landeshauptstadt München bzw. Anmietung von Räumen durch einen freien Träger für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2100
Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
4. Standortsicherung
5. Ermächtigung des Kommunalreferats zu Verhandlungen für den Teileigentumserwerb bzw. zur Anmietung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14330

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll die sanierungsbedürftige GWG-Siedlung rund um die Haldenseestraße nach und nach abgerissen und zu einem neu bebauten Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Mit der Planung soll ein eigenständiges Siedlungsgefüge mit eigener Identität erhalten beziehungsweise neu geschaffen werden. Insgesamt werden rund 670 Wohnungen für ca. 1.730 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Dabei soll auch der Bedarf an sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet ist.

1. Problemstellung/Anlass

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH als Eigentümerin plant im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach den Abbruch und Neubau der sanierungsbedürftigen Siedlung rund um die Haldenseestraße, in der derzeit überwiegend Alleinstehende und Paare wohnen. Der Baubestand aus den 1950er Jahren soll in Schritten abgebrochen und durch moderne Wohngebäude ersetzt werden. Das zu überplanende Gebiet umfasst den Bereich Krumbadstraße (östlich), Bad-Schachener-Straße (südlich), Hechtseestraße (nördlich) sowie Haldenseestraße beidseitig. Das Planungsgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 5,9 ha.

Die GWG möchte im Planungsgebiet rund 670 Wohnungen errichten, die vor allem auch für Familien geeignet sind. Außerdem sind Läden, zwei Kindertageseinrichtungen, soziale Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen geplant. Statt derzeit etwa 700 Einwohnerinnen und Einwohner soll die Siedlung künftig ca. 1.730 Einwohnerinnen und Einwohner haben, davon etwa 50 % Kinder und Jugendliche.

Im Planungsgebiet wird es zudem einen relativ hohen Anteil von gefördertem Wohnungsbau geben (60 %), der sich mit 45 % auf einkommensorientierte Förderung (EOF) und mit 15 % auf München-Modell-Miete verteilt.

Nördlich des Planungsgebietes, direkt gegenüber an der Bad-Schachener-Straße, liegt die sogenannte „Maikäfersiedlung“, die nach einem städtebaulichen Wettbewerb mit drei- und viergeschossigen Gebäuden saniert bzw. neu bebaut wurde. Die Maikäfersiedlung liegt zwar im Stadtbezirksviertel 14.13 (Berg am Laim), muss aber aufgrund des unmittelbaren Bezuges zur Haldenseesiedlung (Stadtbezirksviertel 16.13 Ramersdorf-Perlach) hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen in die Planungen einbezogen werden.

Für die beiden Stadtbezirksviertel 14.13 und 16.13 werden folgende Zahlen an Kindern und Jugendlichen erwartet:

Prognose Kinder und Jugendliche zum Jahresende 2021:

	Stadtbezirksviertel 14.13	Stadtbezirksviertel 16.13
0 - bis 5-Jährige	283	244
6 - bis 9-Jährige	234	129
10- bis 17-Jährige	486	214
Summe Anzahl		

Kinder und Jugendliche	1.003	587
-------------------------------	--------------	------------

(Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stand: Dez. 2016)

2. Projektstand, Bedarf und Betriebskonzept

2.1 Projektstand

Am 08.07.2015 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung den Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss für die Entwicklung dieses neuen Wohngebietes beschlossen. Der städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerb für das Planungsgebiet wurde nach einer Überarbeitungsphase im Februar 2016 abgeschlossen. Im Anschluss wurde das Planungskonzept weiter überarbeitet und ein Masterplan erstellt. Auf dieser Basis wurde vom 27.03.2017 bis zum 10.04.2017 die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Das Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 18.12.2018 bis 18.01.2019 durchgeführt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung plant für Sommer 2019 den Stadtrat mit dem Billigungsbeschluss zu befassen.

2.2 Bedarf

Wie schon erwähnt, muss zu einer objektiven Bedarfsfeststellung neben dem Stadtbezirksviertel 16.13 (Haldenseestraße), in dem die Einrichtung entstehen soll, auch das Stadtbezirksviertel 14.13 (Maikäfersiedlung), berücksichtigt werden.

Die soziale Situation in der Maikäfersiedlung (14.13) ist durch einen jeweils hohen, weit über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil an Familien mit Kindern und Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund gekennzeichnet. Auch liegen die Anteile in der Bevölkerung bei dem Bezug von Transferleistungen weit über dem städtischen Durchschnitt. Beispielhaft dafür seien der Bezug von Arbeitslosengeld II bei der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt, bei den 15- bis 25-Jährigen sowie der Bezug von Sozialgeld nach SGB II an den unter 15-Jährigen genannt.

Variablenwerte¹ im Vergleich zum städtischen Wert des Stadtbezirksviertels 14.13

Variablen Anteil d. ...	2014		2015		2016	
	städt. Wert	14.13	städt. Wert	14.13	städt. Wert	14.13
von der BSA betreuten Haushalte (HH) an allen HH	3,2	5,5	3,0	5,3	n.v.	n.v.
Empf. von Arbeitslosengeld II an der erwerbsf. Bev.	5,0	9,8	5,0	9,5	4,9	9,3
Empf. von Arbeitslosengeld II an der 15-25j. Bev.	4,8	8,0	5,1	10,3	5,3	11,0
Arbeitslosen nach SGB III an der erwerbsf. Bev.	1,6	1,8	1,5	1,6	1,4	1,4
Empf. von Grundsicherung im Alter an der ü 64j. Bev.	5,2	7,8	5,4	8,6	5,5	8,8
Empf. von Sozialgeld nach SGB II a.d. Unter 15-j. Bev.	12,1	24,2	11,9	21,6	11,3	19,6
Kinderschutzfälle der BSA an allen HH mit K	4,1	3,2	3,4	2,4	n.v.	n.v.
Empf. von Leistungen nach UVG an allen u 12j.	3,0	3,5	2,8	3,9	2,8	3,7
Bev. mit Migrationshintergrund an der Gesamtbev.	41,0	54,5	n.v.	n.v.	43,2	54,6
1 Landeshauptstadt HH mit K an allen HH	16,7	29,6	16,8	28,9	16,9	28,0
Alleinerziehenden-HH an allen HH mit Kindern	21,1	20,7	20,2	18,5	19,4	18,2
alleinlebenden 80j. u älteren an allen HH	3,6	3,8	3,8	3,8	3,9	3,9

BSA = Bezirkssozialarbeit UVG = Unterhaltsvorschussgesetz

Die Bevölkerungsstruktur im Stadtbezirksviertel 16.13 ist derzeit noch von einem unterdurchschnittlichen Anteil von Haushalten mit Kindern gekennzeichnet. Auch hier sind über dem städtischen Durchschnitt liegende Werte bei einigen Transferleistungen, insbesondere beim Bezug von ALG II der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt sowie der 15- bis 25-Jährigen zu verzeichnen. Der Anteil der von der Bezirkssozialarbeit betreuten Haushalte mit und ohne Kinder ist deutlich höher als im städtischen Durchschnitt.²

Bereits im Jahr 2012 wurden im Vorfeld der Neubebauung „Haldenseestraße“ mehrere Planungsrunden (unter Einbeziehung des Gebietes der bereits fertiggestellten Maikäfersiedlung) durchgeführt. Die vor Ort tätigen Einrichtungen und die beteiligten Steuerungsbereiche stellten fest, dass ein großer Bedarf an Angeboten für Grundschulkinder und Teenies (Jugendliche bis 14 Jahre) besteht. Eine kleine, in der Maikäfersiedlung durchgeführte Umfrage bestätigte diese Einschätzung. Angesichts der kommenden Neubebauung an der Haldenseestraße kann dieser hohe Bedarf von dem vor Ort tätigen Nachbarschaftstreff in keinsten Weise aufgefangen werden. Für die Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen gibt es im Neubaugebiet und in dessen Umgriff keine Einrichtung.

Sowohl für die insgesamt zu erwartende hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus dem Neubaugebiet Haldenseestraße als auch für die bereits dort wohnenden „Teenies“ und diejenigen aus der Maikäfersiedlung, plant das Sozialreferat/Stadtjugendamt eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Zur Bedarfsdeckung sind Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von ca. 260 m² (DIN 277 NF 1-6; BGF ca. 460 m²), die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet sind, angemeldet. Zugehörig zur Einrichtung wird eine mindestens 300 m² große Freifläche zur Verfügung stehen.

Mit dem Angebot leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, entsprechend der thematischen Leitlinie „Kinder- und familienfreundliches München“ des Stadtentwicklungskonzeptes PERSPEKTIVE MÜNCHEN. So ist die Landeshauptstadt München dauerhaft bestrebt, die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern zu verbessern und zu fördern.

Für die Jugendlichen ab 15 Jahren wird davon ausgegangen, dass diese mobil genug sind, um die weiter entfernt gelegenen Einrichtungen für Jugendliche

aufzusuchen („Utopia-Freizeitstätte und Abenteuerspielplatz“, Ottobrunner Straße 10 bzw. „Kinder- und Jugendtreff Zeugnerhof“, Josephsburgstraße 10).

2.3 Betriebskonzept

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff
- Leistungen im Sozialraum (Kooperationen im Stadtteil)
- Zielgruppenspezifische Angebote
- Beratung
- Schulgänzende (Bildungs-)Angebote – Schulkooperationen/Lernhilfen
- Ferienangebote
- Serviceleistungen (z.B. Raumvergaben)

Die Einrichtung wird von pädagogischen Fachkräften geführt.

Das angedachte Raumprogramm wurde bei einem Planungstreffen mit den beiden im Stadtteil zuständigen REGSAM-Arbeitskreisen „FAK Kinder und Familie“ und „AK Jugend“ abgestimmt. Dabei wurde betont, dass die bauliche Gestaltung es ermöglichen soll, Räume auch an Jugendliche, z. B. für Geburtstagsfeiern oder Parties, zu vermieten. Ein entsprechender Schallschutz ist daher vorzusehen. Die regulären Öffnungszeiten sollen partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen festgelegt und mit der Nachbarschaft abgesprochen werden. Spezielle Ferienangebote sowie eine Samstagsöffnung wurden als wichtig erachtet.

Die Einrichtung soll von einem freien Träger betrieben werden. Dazu wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

3. Darstellung der voraussichtlichen Kosten und der Finanzierung

Die Baumaßnahme ist im Falle des Teileigentumserwerbs grundsätzlich aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung förderfähig. Von

der Stadtkämmerei wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Förderantrag beim Bayerischen Jugendring gestellt.

3.1 Investitionskosten Ersteinrichtung (zur Information)

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren werden einmalig Investitionsmittel in Höhe von voraussichtlich 140.000 € benötigt. Diese Berechnung beruht auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume (inkl. Küche) und die Anschaffung technischer Geräte.

3.2 Absicherung der Nutzung durch Teileigentumserwerb bzw. Anmietung

Das Kommunalreferat wird gebeten, wenn möglich die Nutzung als Gemeinbedarfseinrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und daran anschließend im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb durch die Landeshauptstadt München oder für die Anmietung durch einen freien Träger mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH zu führen.

Sollte keine Gemeinbedarfsfestsetzung im Bebauungsplan möglich sein, ist der Stadtrat nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb entsprechend den städtischen Regularien gegebenenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen. In diesem Beschluss werden Angaben über die Kosten für den Erwerb enthalten sein.

Weiter wird das Kommunalreferat gebeten, alternativ die Variante einer Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten durch einen freien Träger zu prüfen. Im Falle einer Anmietung wird das Kommunalreferat gebeten, die Verhandlungen mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Der Mietvertrag soll zwischen der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen werden (siehe auch Antrag der Referentin unter Punkt 5.).

Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung erforderlichenfalls, entsprechend den städtischen Regularien, erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Das Kommunalreferat wird weiterhin gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem zukünftigen Träger die Verhandlungen zur

Planung, zur Gestaltung und zu den Baustandards für die zukünftigen Räume mit dem Bauträger zu führen.

3.3 Folgekosten für den Betrieb (zur Information)

Die Folgekosten für die Einrichtung werden dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Zur besseren Einschätzung wird hier eine vorläufige Kostenkalkulation dargelegt.

Personalkosten

Der Betrieb der Einrichtung wird mit 2 Planstellen (VZÄ) durchgeführt

• Fachpersonal (2 VZÄ Dipl.Soz.Päd.) ³ (1 Stelle S 12, Stufe 4 und 1 Stelle S 11b, Stufe 4)	132.410,-- €
• Sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Personalnebenkosten)	40.000,-- €
Gesamtkosten Personal	172.410,-- €

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

• Raumkosten (Heizung, Wasser, Strom, Reinigung)	21.000,-- €
• Sachkosten (Maßnahmen, Anschaffungen, Büro)	19.000,-- €
Gesamtkosten Verwaltung und Betrieb	40.000,-- €

Gesamtkosten Personal und Verwaltung	212.410,-- €
---	---------------------

Eigenmittel/Einnahmen	2.410,-- €
------------------------------	-------------------

Gesamtkosten	210.000,-- €
---------------------	---------------------

Die Gesamtfolgekosten pro Jahr belaufen sich auf 210.000 €.

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender, im Auftrag der Landeshauptstadt München von freien Trägern geführten

³ JMB nach Stand 01.03.2018: Im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab. Den Fachpersonalkosten liegt die Tabelle „Jahresmittelbeträge SuED 2018“, gültig ab 01.03.2018, zugrunde. Abzüglich der Eigenmittel des Trägers und zu erwartender Einnahmen von 2.410 € ergibt sich somit voraussichtlich ab 2020 ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 210.000 €.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

- Die Einrichtung ermöglicht Angebote, die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen beitragen. Indem diese Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden können, werden sie zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt.
- Das niederschwellige Angebot bietet den Kindern und Jugendlichen einen attraktiven Freiraum, der die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und gleichzeitig die Identitätsbildung mit dem Wohnort fördert.
- Die Möglichkeit, sich in der Einrichtung aufhalten zu können, vermindert das Konfliktpotential im öffentlichen Raum und trägt zur Verständigung der Kinder und Jugendlichen untereinander bei.
- Indem Räume auch außerhalb der Öffnungszeiten angemietet werden können, wird eine vielfältige bürgerschaftliche Nutzung ermöglicht.
- Die Einrichtung übt als eine niederschwellige Treff- und Anlaufstelle in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen Gemeinwesenarbeitsfunktionen aus.

4. Absicherung der Einrichtung durch die Stadt

4.1 Standortsicherung der Einrichtung

Im Rahmen der Standortsicherung und Bauleitplanung sowie Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist eine Projektsicherung dringend erforderlich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung plant für Sommer 2019 den Stadtrat mit dem Billigungsbeschluss zu befassen.

Im Billigungsbeschluss werden nur soziale Infrastruktureinrichtungen berücksichtigt, die im Vorfeld über eine eigene Beschlussvorlage zur Standortsicherung vom Stadtrat bestätigt wurden.

4.2 Städtebaulicher Vertrag

Begleitend zum Bebauungsplanverfahren wird ein städtebaulicher Vertrag mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH geschlossen. Die rechtliche Sicherung der Nutzung der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis

14 Jahren erfolgt in diesem Vertrag. Voraussetzung hierfür ist die unter Ziffer 4.1 genannte Sicherung der Einrichtung im Bebauungsplan Nr. 2100. Daher wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, den Standort der Räumlichkeiten für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren mit einer Nutzfläche von ca. 260 m² einschließlich einer dazugehörigen mindestens 300 m² großen, eingefriedeten Freifläche, wenn möglich als Gemeinbedarfseinrichtung, in diesem Bebauungsplan zu sichern.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 09.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und bedingt zugestimmt (vgl. Anlage 3).

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Generell begrüßt es das Sozialreferat, dass der Fokus auch auf Jugendliche und junge Erwachsene gelegt wird.

Für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren im Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße stehen allerdings nur integrierte Räumlichkeiten in einer Wohnbebauung zur Verfügung. Das bedeutet im Gegensatz zu einem Solitärbau deutliche Einschränkungen hinsichtlich der Öffnungszeiten und der Lautstärke. Da es sich außerdem um eine eher kleine Einrichtung handelt, sind parallele Angebote für unterschiedliche Altersgruppen kaum möglich.

Seit November letzten Jahres steht nach seinem Umzug in die Echardinger Straße 48 der Kinder- und Jugendtreff BaLI auch für ältere Jugendliche wieder zur Verfügung, der sich in unmittelbarer Nähe zur offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren im Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße befindet. Zudem steht ab Herbst 2019 zusätzlich das neue Jugendcafé in der Hochäckerstraße 87 für diese Altersgruppe zur Verfügung.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin des Stadtjugendamtes, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprechern und der/dem Kinderbeauftragten sowie der/dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage

zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 2100 (Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße) für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren wird zugestimmt.
2. Das Nutzerbedarfsprogramm für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren wird genehmigt.
3. Der Betrieb der Räumlichkeiten für eine offene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren wird genehmigt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Nutzerreferat und dem Kommunalreferat, den Standort der Räumlichkeiten für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren mit einer Nutzfläche von ca. 260 m² einschließlich einer dazugehörigen mindestens 300 m² großen, eingefriedeten Freifläche, wenn möglich als Gemeinbedarfseinrichtung, im Bebauungsplan Nr. 2100 zu sichern.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, wenn möglich die Nutzung als Gemeinbedarfseinrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und daran anschließend im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der Landeshauptstadt München oder für eine Anmietung durch einen freien Träger mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH zu führen. Sollte keine Gemeinbedarfsfestsetzung möglich sein, ist der Stadtrat nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung entsprechend den städtischen Regularien gegebenenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein. Im Falle der Anmietung wird das Kommunalreferat gebeten, die Verhandlungen zur Anmietung vorberatend mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH zu führen. Der Mietvertrag soll zwischen der GWG und dem Träger der Einrichtung geschlossen werden.

6. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen zur Planung der zukünftigen Räume für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren mit dem Bauträger zu führen.

7. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße ein Finanzkonzept (vgl. Vortrag der Referentin Punkt 3.) zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

8. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-12

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-31

An das Baureferat, H 2

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-BI2/BK)

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des

16. Stadtbezirkes (6-fach)

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat, KR-IM-KS

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-GL-P/GM

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

z.K.

Am

I.A.

